Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen

ühe

(bitte Zutreffendes ankreuzen)					
die Überlassung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 1 WaffG (Daten s. Rückseite)					
den Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 2 WaffG (Daten s. Rückseite)					
 den Umbau einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 3a WaffG den Austausch eines wesentlichen Teils nach § 37a Absatz 1 Nr. 3b WaffG die Herstellung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Satz 2 (Daten s. Rückseite) 					
			den Einbau eines zugelassenen Blockiersystems nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG		
			den Ausbau eines zugelassenen Blockiersystems nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG		
acin russau cines rugeiussenen biosinersyster	ind hading grant back I back by walle				
Die anzeigende Person Doktorgrad, Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname (ggf. Name der Firma / Verein, Gegenstand des Unternehmens)					
V	, , ,				
ID des Anzeigenden: P					
(sofern vorhanden)	(sofern vorhanden)				
geb. am: (Geburtsdatum)	in(Ort, ggf. Land)				
(Geburtsdatum)	(Ort, ggf. Land)				
Geschlecht:	Staatsangehörigkeit(en):				
wohnhaft in:					
PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)	Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz				
TE, ore (BB). data. State)	State, Haddianine, 551. 25342				
zeigt hiermit, den ameingeti	retenen, oben angegebenen Sachverhalt für nachfolgend				
(Datum an dem der Sachverhalt eintrat) aufgeführte Waffe an:					
adigeranite want an.					
<u>Daten der ang</u>	<u>ezeigten Waffe (EU-Kat.:)</u>				
Art der Waffe :	Modellbezeichnung:				
(z.B. Repetierbüchse/ Bockdoppelflinte et	c.)				
Hersteller:	Seriennummer:				
Kaliber / Munitions-					
Bezeichnung: ; ;	; ;				
Jaho dan	Internal and				
Jahr der Fertigstellung:	Jahr der				
(sofern bekannt)	Verbringung in den Geltungsbereich:(sofern bekannt)				
,					
(sofern bekannt) NWR-ID der Waffe und /oder des/r Waffenteils(e):					
,					
,					
,					
,					
,					
,					
,					

A. bei ÜBERLASSUNG oder HERSTELLUNG:

<u>Daten des Erwerbers:</u>	
P-ID: P P P P	
Familienname:	Vorname:
Geb. Datum:	Geburtsort:
wohnhaft in:	
PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)	Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz
Nr. der Waffenbesitzkarte:	E-ID: E
Ausstellende Behörde:	
Datum der Überlassung:	
B. bei <u>ERWERB/:</u> Daten des Überlassers:	
P-ID: P (sofern bereits vorhanden)	
Familienname:	Vorname:
Geb. Datum:	Geburtsort:
wohnhaft in:	
PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)	Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz
Nr. der Waffenbesitzkarte:	E-ID: E
Ausstellende Behörde:	
Datum des Erwerbs:	
Entsprechende Nachweise zu der Anzeige	
sind beigefügt	
werden nachgereicht	

§ 37a WaffG:

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, binnen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen:

1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils.

Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.